



## Veterinärdienst der Armee

### Ankauf von Armeepferden 2025 / 2026

**Dienstag 11. November 2025, 9.00h, Nationales Pferdezentrum Bern**

#### Ankaufsbedingungen für Trainbundespferde

- Freibergerpferde (Wallache & Stuten), mit ausgeglichenem Charakter, die sich zum Säumen eignen, einspännig eingespannt und geritten werden können
- guter Widerrist, tragfähiger Rücken, gute Kruppe, breite, tiefgewachsene Brust
- ausgiebiger und korrekter Gang, korrekte Gliedmassenstellung und gesunde Hufe
- uneingeschränkte Sehfähigkeit
- Stockmass 151-158 cm, bei noch nicht ausgewachsenen Wallachen max. 157 cm
- Alter mind. Jahrgang 2022, Höchstalter 7 Jahre
- Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits von vom FM-Zuchtverband gekörten Hengsten
- Die Ankaufskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen machen

#### Ankaufsbedingungen für Maultiere

- Alter mind. Jahrgang 2021, Höchstalter: 7 Jahre
- Stockmass 151-158cm
- Abstammung mütterlicherseits FM-Stute, väterlicherseits von einem vom Bund anerkannten Eselhengst
- Die Ankaufskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen machen

#### Selbstgestellte Trainpferde

- Bestehen einer Stallkontrolle ist für angehende Train-Rekruten, -Soldaten oder -Unterroffizieren (Dienstbüchlein mitbringen) gem. Tierschutzverordnung ohne Übergangsfristen Bestandteil des Kaufprozederes

#### Allgemeine Bedingungen

- Equidenpass und Abstammungsschein müssen bei der Vorführung vor Ort abgegeben werden
- Pferd muss bei Tierverkehrsdatenbank (TVD/Agate) angemeldet, als «Nutztier» registriert sein und im Eigentum des Verkäufers stehen
- Bei Unregelmässigkeiten im Equidenpasses und / oder Abstammungsscheines muss der Verkäufer das Pferd allenfalls gegen Rückerstattung des Kaufpreises abholen
- Wenn sich ein Pferd innerhalb von 60 Tagen als Beisser oder Schläger erweist oder Fehler und Mängel auftreten, die eine Diensttauglichkeit gemäss Verordnung des VBS über die Armeetiere vom 27. März 2014 ausschliessen, muss der Verkäufer das Pferd allenfalls gegen Rückerstattung des Kaufpreises abholen
- Bei männlichen Trainpferden muss die Kastration mindestens 6 Monate zurückliegen
- Kopper und/oder Weber werden nicht gekauft
- Pferde müssen an allen 4 Hufen beschlagen sein, Hufe bei der Vorführung gereinigt, nicht gefettet, wenn möglich ohne Stollen vorführen
- Abgelehnte Pferde dürfen nicht noch einmal präsentiert werden
- Die Pferde müssen ordnungsgemäss gegen Pferdegrippe und Tetanus geimpft sein (Grundimmunisierung gegen Pferdegrippe und Tetanus mittels zweimaliger Injektion im Abstand von 21 bis 92 Tagen, jährliche Wiederholungsimpfung gegen Pferdegrippe innerhalb 365 Tagen).

#### Garantie

Der Verkäufer sichert dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ausdrücklich zu, dass er mit **einer Garantie von 60 Tagen** einverstanden ist. Er garantiert ferner bis zum 30. Juni des Folgejahres, dass das von ihm verkaufte Pferd frei von Sommerkezem ist.

#### Zahlungsbedingungen

Der Verkäufer bringt einen auf ihn lautenden **Einzahlungsschein** mit. Die Zahlung jedoch wird erst nach Ablauf der Garantiefrist von 60 Tagen ausgelöst. Die Pferdebeurteilung findet über 2 Tage statt und wird am Mittwoch, 12. November 2025 mit einem Fahrtst (Anspannen) und der definitiven Kaufentscheidung beendet.

Eine **vorgängige Anmeldung** der zu verkaufenden Pferde ist **obligatorisch**! Bitte melden Sie Ihr/e Pferd/e bis spätestens am **20.10.2025** mittels Kopie des Abstammungsscheines und der Impfungen per Mail an [sabine.begert@vtg.admin.ch](mailto:sabine.begert@vtg.admin.ch) an.